

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.12.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer
Herr Norbert Bockstette
Herr Walter Bokern
Herr Dirk Christ
Herr Christian Fahling
Herr Eckhard Knospe
Herr Reinhard Mertineit
Herr Dr. Lutz Neubauer
Herr Konrad Rohe
Frau Julia Sandmann-Surmann
Herr Walter Sieveke
Herr Werner Steinke
Herr Clemens Westendorf

bis TOP 9

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Bernd Kröger
Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Philipp Overmeyer

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.11.2014
2. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Franziskusstraße
Vorlage: 60/068/2014
3. Antrag der CDU-Fraktion auf Optimierung der Einmündung der Christoph-Bernhard-Straße in die Dinklager Straße
Vorlage: 60/083/2014
4. Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich "Wichel";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/098/2014
5. Bebauungsplan Nr. 16 A "Brinkstraße - Hopener Straße";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/097/2014
6. Städtebaulicher Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 150 für den Bereich nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg
Vorlage: 61/100/2014
7. Bebauungsplan Nr. 160 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen", hier: Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 44 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 160
Vorlage: 61/102/2014
8. Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung für den Eckbereich Adenauerring/ Lindenstraße
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 6/018/2012/1
9. Bebauungsplan Nr. 12/V - 3. Änderung für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Krankenhausstraße;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/096/2014
10. Bebauungsplan Nr. 115 A für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Dinklager Straße;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/099/2014
11. Bebauungsplan Nr. 18 - 5. Änderung für den Bereich "Südlich der Bahnhofstraße" hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zum Plankonzept
Vorlage: 61/101/2014
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung von zwei Überdachungen (Zuschauer), Steinfelder Straße 5

Vorlage: 65/216/2014

13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Teilnutzungsänderung Halle 23, Hermann-Staudinger-Straße 1
Vorlage: 65/217/2014
14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines vorhandenen Stallgebäudes als Wohnraum, Am Grevingsberg 36
Vorlage: 65/218/2014
15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Landwirtschaftliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, Klünpott 5
Vorlage: 65/219/2014
16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau Wintergarten, Gertrudenstraße 23
Vorlage: 65/220/2014
17. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Stellungnahme zur Kapazitätserhöhung der Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG
Vorlage: 60/090/2014
18. Mitteilungen und Anfragen
 - 18.1. Bauvorhaben Adenauer-Carrée
 - 18.2. Drogerie Marktstraße 16
 - 18.3. Baugebiet 138 Lindenweg
 - 18.4. Wochenmarkt
 - 18.5. BHKW Adenauer-Carrée
 - 18.6. Am Grevingsberg

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Ausschuss dem Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 17

Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Stellungnahme zur Kapazitätserhöhung der Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG

einstimmig zu.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.11.2014

Ohne Anmerkungen zu machen, wurde das Protokoll bei 2 Stimmenthaltungen mit 12 Ja-Stimmen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

2. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Franziskusstraße Vorlage: 60/068/2014

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte, dass gerade im Bereich der evangelischen Kirche der Straßenverlauf sehr unübersichtlich sei und durch die Kurvengestaltung als auch die Heckenbepflanzung immer wieder Gefahrensituationen entstehen. Insbesondere, aber nicht nur, würden sich diese zu Zeiten des Kirchganges und beim Besuch des evangelischen Pfarrheimes potenzieren.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Franziskusstraße als Einbahnstraße ausgewiesen sei, Radfahrer dürfen diese in Gegenrichtung befahren. Die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h reduziert. Bei der Einfahrt von der Bleichstraße in die Franziskusstraße sind alle Verkehrsteilnehmer auf dem geraden Teilstück der Straße bis zur Kurve bei der Kirche gut zu erkennen. Die Hecke im Kurvenbereich der Kirche wurde zwischenzeitlich zurück geschnitten. Dadurch ist die Sicht in diesem Bereich erheblich verbessert worden.

Bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta wurde angefragt, ob zusätzlich ein Radfahrstreifen für die Radfahrer, die in Gegenrichtung die Franziskusstraße befahren, markiert bzw. baulich hergestellt werden kann. Denkbar wäre, das rote Pflaster auf die (in Gegenrichtung gesehen) rechte Seite zu verlegen und als Radfahrstreifen zu kennzeichnen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat dazu mitgeteilt, dass diese Angelegenheit von der Verkehrssicherheitskommission für Gemeinde- und Kreisstraßen erörtert wurde. Die Kommissionsmitglieder vertraten die Auffassung, dass ein Radfahrstreifen in Gegenrichtung grundsätzlich in einer Einbahnstraße markiert werden kann. In der konkreten Örtlichkeit ist dies jedoch nach Einschätzung der Kommissionsmitglieder nicht erforderlich (zwischenzeitlich erfolgter Heckenrückschnitt im Kurvenbereich, in den letzten drei Jahren kein Unfallgeschehen).

In der Aussprache bezeichnete ein Ausschussmitglied die Verkehrssituation als gut. Verbesserungen seien nicht erforderlich. Ein Ausschussmitglied beschrieb die unbefriedigende Situation bei Schulschluss, wenn viele Kinder entgegengesetzt durch die Einbahnstraße fahren. Er regte an, bei zukünftigen Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen den roten Pflasterstreifen an den Rand der Fahrbahn zu verlegen und als Radfahrstreifen zu kennzeichnen um so deutlich auf das Rechtsfahrgebot hinzuweisen.

Ein Ausschussmitglied erläuterte, dass zur Zeit der Antragstellung die Hecke im Kurvenbereich höher gewesen sei als jetzt. Durch den Rückschnitt sei eine Verbesserung der Verkehrssituation eingetreten.

Dem Vorschlag, Fahrbahnschwellen einzubauen wurde entgegen gehalten, dass durch die Franziskusstraße auch viele Krankentransporte fahren. Für diese seien Fahrbahnschwellen eine große Behinderung. Weiter wurde angeregt, die Geschwindigkeit von jetzt 30 km/h auf 20 km/h zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Bei zukünftigen Umbau-/Sanierungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Franziskusstraße realisiert werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h möglich ist.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

3. Antrag der CDU-Fraktion auf Optimierung der Einmündung der Christoph-Bernhard-Straße in die Dinklager Straße Vorlage: 60/083/2014

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag, den Einmündungsbereich Christoph-Bernhard-Straße/Dinklager Straße zu optimieren. Nach Möglichkeit soll eine Lichtsignalanlage errichtet werden, um die Wartezeiten beim Herausfahren aus der Christoph-Bernhard-Straße (insbesondere die der Linksabbieger in den „Stoßzeiten“) zu verringern.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Angelegenheit von der Verkehrssicherheitskommission erörtert wurde. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass eine Lichtsignalanlage in diesem Bereich nicht erforderlich sei. Gleichwohl wurde angeregt, die Wartezeiten zu erfassen um zu prüfen, ob diese unzumutbar seien.

Daraufhin wurde an sechs Tagen, jeweils etwa zwischen 07.15 bis 08.00 Uhr bei unterschiedlicher Witterung (Gut, Bewölkt, Regnerisch) eine Zählung durchgeführt.

Ergebnis der Zählung:

Rechtsabbieger Gesamt: 187

Wartezeiten

Über 2 Minuten: 1

Zw. 1.30 und 2.00 Minuten: 1

Zw. 1.00 und 1.30 Minuten: 3

Zw. 30 Sekunden und 1 Minute: 2
 Unter 30 Sekunden: 180 – davon 147 unter 10 Sekunden

Linksabbieger Gesamt: 197

Über 2 Minuten: 3 (3,13 und 2,25 Minuten)
 Zw. 1.30 und 2.00 Minuten: 7
 Zw. 1.00 und 1.30 Minuten: 14
 Zw. 30 Sekunden und 1 Minute: 31
 Unter 30 Sekunden: 142 – davon 80 unter 10 Sekunden

Das Ergebnis wurde von dem Verkehrsplaner für die Rechtsabbieger mit der Qualitätsstufe gut und für den Linksabbieger mit (noch) zufriedenstellend bewertet - die nächste Qualitätsstufe wäre ausreichend.

Auch nach Auffassung der Straßenverkehrsbehörde sind die festgestellten Wartezeiten zumutbar und eine Vollsignalanlage würde daher nicht angeordnet werden. Nach Ansicht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würde sich eine Vollsignalanlage negativ auf die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Dinklager Straße auswirken. Die Landesbehörde würde einer Vollsignalanlage daher auch dann nicht zustimmen, wenn die Stadt Lohne die Kosten für die Anlage übernehmen würde.

Festgestellt wurde auch, dass in den „Stoßzeiten“ die etwa 90 m entfernte Fußgängerlichtsignalanlage häufig genutzt wurde. Einige Verkehrsteilnehmer nutzten die Rotphase der Fußgängeranlage, um Fahrzeuge aus der Christoph-Bernhard-Straße herausfahren zu lassen. Andere nahmen die Rotphase zu spät wahr und blockierten die Ausfahrt.

Hier könnte eine zusätzliche Signalisierung Abhilfe schaffen. Vor der Christoph-Bernhard-Straße (von Lohne kommend) könnte ein Signalmast mit Rot/Gelb-Signalisierung errichtet und technisch mit der Fußgängeranlage geschaltet werden. Wenn diese benutzt wird und auf Rot schaltet, würde dann der Einmündungsbereich der Christoph-Bernhard-Straße frei gehalten werden. So könnte zumindest in den „Stoßzeiten“ die Ausfahrtsituation verbessert werden.

Nach Rücksprache mit der Wartungsfirma ist die Schaltung technisch möglich und in einem ähnlichen Fall in Rastede auch durchgeführt worden. In Lohne besteht eine vergleichbare Schaltung im Bereich Deich-/Vogtstraße/Neuer Markt.

Die Errichtung des Vorsignals und die Änderung der Signalschaltung sind mit der Straßenbaubehörde als Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta abzustimmen und zu genehmigen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit den entsprechenden Behörden Gespräche über die Umsetzbarkeit zu führen.

Ein Ausschussmitglied vertrat die Auffassung, dass diese Lösung vielleicht Abhilfe schaffen könnte, jedoch zunächst als Provisorium (Bedarfsampel mit Kabelverbindung) hergestellt werden sollte.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, die Anlage gleich baulich herzustellen.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass zur Zeit keine verbindlichen Aussagen zur geplanten Anbindung des Baugebietes mit einem Kreisverkehr in Höhe des Falkenweges möglich seien. Zur Frage, ob ein Präzedenzfall geschaffen wird, wurde auf das

hohe Verkehrsaufkommen auf der Dinklager Straße verwiesen. Des Weiteren sei nicht bei jeder Einmündung zur Errichtung eines Vorsignals eine Lichtsignalanlage in der Nähe.

Ein Ausschussmitglied vertrat den Standpunkt, dass diese Lösung für Radfahrer gefährlicher sei als die jetzige Situation und forderte, wie im Kreuzungsbereich Märschendorfer Straße/Brandstraße/Am Zuschlag, eine Vollsignalanlage.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den entsprechenden Behörden Gespräche über die Errichtung eines Vorsignals im Bereich Dinklager Straße/Christoph-Bernhard-Straße zu führen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

- | | |
|----|---|
| 4. | Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich "Wichel";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/098/2014 |
|----|---|

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 für den Bereich „Wichel“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung vom 06.10.2014 bis zum 07.11.2014 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt haben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur vorliegenden Planung geäußert wurden, sind nicht beigelegt.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, 08.10.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

EWE Netz GmbH, 06.11.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

OOWV, Brake, 30.09.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

Telekom Deutschland GmbH, 29.10.2014

Siehe Abwägungsempfehlung zum BVPU Ausschuss am 22.07.2014.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne, 29.09.2014

Die Hinweise der Freiwilligen Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen und falls erforderlich berücksichtigt. Da das Plangebiet aber bereits vollständig erschlossen ist,

werden Abstimmungen mit dem Landkreis Vechta hinsichtlich der Festlegung der Zufahrten und Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge und Löschwasserentnahmestellen kaum erforderlich sein.

Bürger 1, 27.10.2014

Die Hinweise des Bürgers werden zur Kenntnis genommen. Da der angesprochene Bebauungsplan Nr. 126 für den Bereich zwischen Römanns Kamp und Wicheler Ring erst seit knapp sieben Jahren rechtskräftig ist und von dieser Planung noch ein entsprechender Vertrauensschutz zu erwarten ist wird im weiteren Planverfahren der Bebauungsplan Nr. 126 aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 143 herausgenommen. Damit wird einerseits dem Wunsch des Einwenders nach vollständiger Nutzung seines Grundstückes entsprochen, dient andererseits aber auch den Zielen einer sinnvollen Nachverdichtung und beseitigt darüber hinaus den städtebaulichen Missstand von gewerblich genutzten Hallen in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Bürgerin 2, 14.11.2014

Die Hinweise der Bürgerin werden zur Kenntnis genommen. In der vorliegenden Planung wird im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wicheler Ring 17 keine Baugrenze festgesetzt sondern nur eine andere Art eines Allgemeinen Wohngebietes (WA2). Grundsätzlich würde die Einwenderin keine größeren Nachteile durch die vorliegende Planung erfahren. Dennoch wird auf Grund der Abwägung zu Bürger 1 im weiteren Planverfahren der Bebauungsplan Nr. 126 aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans Nr. 143 herausgenommen und somit dem Wunsch der Einwenderin entsprochen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 143 für den Bereich „Wichel“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung hierzu.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Bebauungsplan Nr. 16 A "Brinkstraße - Hopenner Straße";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen
Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/097/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16A „Brinkstraße – Hopenner Straße“ sowie die Begründung vom 13.09.2014 bis zum 24.10.2014 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt haben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben. Stellungnahmen, in denen keine Bedenken zur vorliegenden Planung geäußert wurden, sind nicht beigelegt.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Leer, 08.10.2014

Die Hinweise der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zu ihren Leitungen werden zur Kenntnis genommen und bei eventuell anstehenden Erschließungsplanungen bzw. erforderlichen Erschließungsarbeiten Berücksichtigung finden. Notwendige Abstimmungen werden rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück, 17.10.2014

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH zu ihren Leitungen werden zur Kenntnis genommen und bei eventuell anstehenden Erschließungsplanungen bzw. erforderlichen Erschließungsarbeiten Berücksichtigung finden. Notwendige Abstimmungen werden rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

OOWV, Brake, 29.09.2014

Die Hinweise des OOWV zu seinen Ver- und Entsorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und bei eventuell anstehenden Erschließungsplanungen bzw. erforderlichen Erschließungsarbeiten Berücksichtigung finden. Notwendige Abstimmungen werden rechtzeitig vor Baubeginn durchgeführt.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Deutsche Bahn AG, Bremen, 15.09.2014

Die Hinweise der Deutschen Bahn AG bezüglich des Bestandsschutzes und möglicher Immissionen werden zur Kenntnis genommen, sind aber bei der vorliegenden Planung nicht relevant. Ansonsten sind keine Belange betroffen.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover, 18.09.2014

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH teilt mit, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Bergwerkseigentum Münsterland der OEG Oldenburgische Erdölgesellschaft mbH betroffen ist. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen.

Diese Hinweise der ExxonMobil Production Deutschland GmbH werden zur Kenntnis genommen. Eine Beeinträchtigung des vorgetragenen Rechts ist durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten.

Eine Änderung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Landkreis Vechta vom 21. und 22.10.2014

Der Landkreis Vechta hat in seiner schriftlichen Stellungnahme keine Bedenken geäußert. In einem vorab geführten Telefonat wurden jedoch folgende Punkte als redaktionelle Änderungen empfohlen: Der vorliegende Bebauungsplan überplant einen kleinen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39A und kann deshalb nicht als 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 benannt werden. Der hier vorliegende Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. §13 BauGB

durchgeführt. In den textlichen Festsetzungen sind die unbestimmten Begriffe wie „z.B.“, „usw.“ herauszunehmen um Interpretationsspielräume zu eliminieren.

Im weiteren Planverfahren wird der vorliegende Bebauungsplan nun als Bebauungsplan Nr. 16A „Brinkstraße – Hopener Straße“ benannt, die übrigen Anregungen wurden in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung redaktionell angepasst.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 16 A „Brinkstraße - Hopener Straße“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

6. Städtebaulicher Rahmenplan zum Bebauungsplan Nr. 150 für den Bereich nördlich An den Schanzen/westlich Brägeler Pickerweg Vorlage: 61/100/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass die von der Stadt Lohne erworbenen Flächen der ehemaligen Putenmastanlage der RWS nördlich der Straße An den Schanzen von den vorhandenen alten Stallgebäuden freigelegt worden seien, so dass hier zukünftig entsprechend des vorhandenen Bedarfs Allgemeine Wohngebiete entwickelt werden können. Da der Teilbereich 40.4 der 40 Flächennutzungsplanänderung größere Flächenareale westlich des Hamberger und Brägeler Pickerweges als Wohnbauflächen darstellte, wurde ein städtebaulicher Rahmenplan für dieses im Südosten des Stadtgebietes gelegene Stadtquartier erstellt. Dieser Rahmenplan soll als Grundlage zukünftiger Bebauungspläne dienen und stellt ein Grundkonzept für die Erschließung, die Anordnung zukünftiger Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf, die Lage der erforderlichen Grünflächen sowie die Anbindung an die vorhandenen Siedlungsstrukturen dar.

Anhand einer Präsentation wurde die Rahmenplanung von der Verwaltung vorgestellt und erläutert. Die Erschließung des Plangebietes soll nicht über die vorhandenen Wohngebiete erfolgen. Das Konzept sieht eine neue Erschließungsstraße von einem Kreisverkehr im Einmündungsbereich Landwehrstraße/An der Landwehr/Schürmannstraße vor. Die Haupteerschließung erfolgt von dort durch das Plangebiet. Solange diese Straße nicht hergestellt ist, erfolgt die Erschließung über den nördlichen Abschnitt des Brägeler Pickerweges.

Die Bebauung erfolgt in verschiedenen Bauabschnitten wobei die klassische Einfamilienhausbebauung vorherrscht. Im Konzept sind daher dafür die größten Flächen vorgesehen. Vorgesehen sind aber auch Hausgruppen in Zweier- bis Vierergruppen, Geschosswohnungsbau mit ca. 6 Wohnungen je Gebäude und Bereich für besondere Wohnformen (z. B. gemeinschaftliches Wohnen, Wohngruppen für behinderte Menschen, betreutes Wohnen). Insgesamt sollen etwa 150 bis 170 Wohneinheiten entstehen.

Ein Ausschussmitglied wandte sich gegen die Planung und empfahl, die Fläche z. B. in Wald umzuwandeln.

Andere Ausschussmitglieder begrüßten die Planung, sprachen sich aber dafür aus, das Plangebiet über den Brägeler Pickerweg zu erschließen. Eine neue Straße soll nicht gebaut werden. Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass dabei keine Kosten für die Anlieger des Brägeler Pickerweges entstehen dürfen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten städtebaulichen Rahmenkonzept als Grundlage für die aufzustellenden Bebauungspläne wird zugestimmt

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

7. Bebauungsplan Nr. 160 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen", hier: Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 44 für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 Vorlage: 61/102/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Verwaltungsausschusssitzung vom 06.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ beschlossen wurde. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, dem nach der Novellierung des Baugesetzbuches 2013 befürchteten ungehemmten Ausbau von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich außerhalb der Hofstellen zu begegnen. Um die Zersiedlung des Außenbereiches und eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden, ist es aus städtebaulichen Gründen sinnvoll, diese Steuerungsplanung durchzuführen.

Nun liegt ein Antrag eines örtlichen Landwirtes zum Bau eines Mastschweinestalls für 1490 Tiere in Krimpenfort vor, der mit Bescheid des Landkreises Vechta vom 15.07.2014 bis zum 20.02.2015 zurückgestellt worden ist. Um die Ziele der o. a. Steuerungsplanung durch das genannte Bauvorhaben nicht zu gefährden, ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Teilbereich des Plangeltungsbereiches erforderlich, in dem das Bauvorhaben realisiert werden soll.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass eine Veränderungssperre üblicherweise zwei Jahre gilt und dann automatisch endet. Außerdem endet sie, wenn für den Bereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt.

Beschlussempfehlung:

Für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 160 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen wird zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 44 gem. § 14 BauGB beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung für den Eckbereich Adenauerring/ Lindenstraße Aufstellungsbeschluss Vorlage: 6/018/2012/1

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Eckbereich Adenauerring/ Lindenstraße die 7. Änderung (1980) und die als Text-Satzung gefasste 14. Änderung (2005) des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Lohne gelten, die für die Grundstücke Lindenstraße 71-73 ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festsetzen.

Nach dem Abbruch der ehemaligen Ausstellungs- und Reparaturhallen eines Autohauses planen die neuen Eigentümer, die Fläche mit Wohnhäusern zu bebauen. Das ursprüngliche Plankonzept, ein Mischgebiet festzusetzen, um die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes zu ermöglichen, soll daher nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur planungsrechtlichen Neuordnung dieses Bereichs ein allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan Nr. 13 - 15. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass heute darüber zu entscheiden sei, ob hier zukünftig eine gewerbliche Nutzung oder Wohnen stattfinden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 - 15. Änderung für den Eckbereich Adenauerring/ Lindenstraße mit dem Ziel, ein Wohngebiet zu entwickeln.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

9. Bebauungsplan Nr. 12/V - 3. Änderung für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Krankenhausstraße; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/096/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass für den Bereich Brinkstraße 11-29 der Bebauungsplan Nr. 12/V gilt, der seit dem Jahr 1989 rechtsverbindlich ist. Als Art der baulichen Nutzung werden östlich der Brinkstraße Kerngebiete (MK), in den rückwärtigen Lagen allgemeine Wohngebiete (WA) und weiter östlich Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Krankenhaus festgesetzt.

Konkreter Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses nach Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Brinkstraße 19. Um das langfristige Planungsziel einer einheitlichen Gebäudeflucht entlang der Brinkstraße herzustellen und gleichzeitig die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern, soll die Straßenverkehrsfläche vor allem in den Bereichen Brinkstraße 19 und 23-25 verbreitert werden. Zu beachten ist außerdem, dass die im Bebauungsplan Nr. 12/V enthaltenen Festsetzungen nicht für die Ausübung von Vorkaufsrechten geeignet sind, da die Ziele des Bebauungsplanes bereits erfüllt sind.

Die Verwaltung empfiehlt, zur planungsrechtlichen Neuordnung dieses Bereichs den Bebauungsplan Nr. 12/V - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes sollen auch die Möglichkeiten zur Sicherung der Bauleitplanung – Veränderungssperre gem. § 14 BauGB, Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB – zur Anwendung kommen.

Durch den Abbruch des Gebäudes Brinkstraße 19 ergibt sich zudem die Möglichkeit, vom jetzigen provisorischen Kreisverkehr eine Straße zum Krankenhaus zu bauen. Damit würde sich insbesondere für Rettungswagen, die bislang durch die Krankenhausstraße fahren, die Zufahrt zum Krankenhaus deutlich verbessern.

Ein Ausschussmitglied sprach sich gegen den Abbruch des Gebäudes Brinkstraße 19 aus, da dieses nach seiner Auffassung erhaltenswert sei.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/V - 3. Änderung für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Krankenhausstraße.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

10. Bebauungsplan Nr. 115 A für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Dinklager Straße; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 61/099/2014

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bebauungsplan Nr. 115 für den Eckbereich Dinklager Straße / Bahnhofstraße ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Als Sortimente sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf maximal 2.000 m² Verkaufsfläche ausschließlich Bekleidung und Textilien zulässig; Randsortimente dürfen dabei höchstens 10 % der Verkaufsfläche in Anspruch nehmen. Für die östlich angrenzende Fläche im Bereich der Grundstücke Bahnhofstraße 34-36 wurde bisher kein Bebauungsplan aufgestellt (unbeplanter Innenbereich). Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Der Betreiber des Bekleidungsgeschäftes Bahnhofstraße 40 plant auf der betreffenden Fläche, seinen Einzelhandelsbetrieb um ca. 1.750 m² auf insgesamt 3.750 m² Verkaufsfläche zu erweitern. Um das Bauvorhaben planungsrechtlich zuzulassen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 A erforderlich. Da sich der Standort außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs befindet, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf das Hauptgeschäftszentrum der Innenstadt im Bebauungsplanverfahren zu untersuchen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung kommen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

In der Aussprache verwies ein Ausschussmitglied auf den seinerzeit gefassten Beschluss, innenstadtrelevante Sortimente nur in den dafür vom Einzelhandelskonzept vorgesehenen Bereichen zuzulassen. Die Verwaltung wies in diesem Zusammenhang auf die begleitende Verträglichkeitsuntersuchung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Hauptgeschäftszentrum der Innenstadt hin.

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass in diesem Bereich eine Entwicklung stattgefunden habe der man sich nicht gänzlich verschließen könne. Es sollte daher der Aufstellungsbeschluss gefasst und die tatsächlichen Auswirkungen der Erweiterung auf die Innenstadt untersucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 A für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Dinklager Straße mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel.

Da sich der Standort außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs befindet, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf das Hauptgeschäftszentrum der Innenstadt im Bebauungsplanverfahren zu untersuchen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

11.	Bebauungsplan Nr. 18 - 5. Änderung für den Bereich "Südlich der Bahnhofstraße" hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zum Plankonzept Vorlage: 61/101/2014
------------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass eine Investorin beabsichtigt in der Bahnhofstraße 23 ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Die Festsetzungen des in diesem Bereich rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 18 – 1. Änderung aus dem Jahre 1971 entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, so ist z. B. eine geschlossene Bauweise festgesetzt, die zu erheblichen Problemen mit der östlich angrenzenden unter Denkmalschutz stehenden alten Stadtvilla führen würde. In einem Gespräch mit der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Vechta sind Grundzüge einer Planungsänderung besprochen worden, die mit dem benachbarten Baudenkmal verträglich wären. Anhand einer Präsentation wurde dieses Konzept vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 – 5. Änderung für den Bereich „Südlich der Bahnhofstraße“.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

12.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung von zwei Überdachungen (Zuschauer), Steinfelder Straße 5 Vorlage: 65/216/2014
------------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass der Verein TUS Blau-Weiß Lohne e. V. die Errichtung von zwei Überdachungen für Zuschauer an der Steinfelder Straße beantragt. Die Überdachungen werden auf dem Wall zwischen dem Hauptspielfeld und dem parallel angrenzenden zweiten Spielfeld errichtet und haben jeweils eine Länge von 15,20 m und eine Breite von 2,40 m.

Die beantragte Baumaßnahme liegt innerhalb einer Fläche für Sport- und Freizeitanlagen gem. FNP '80 der Stadt Lohne und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung von zwei Überdachungen für den TUS Blau-Weiß Lohne e. V., Steinfelder Straße 5, wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Teilnutzungsänderung Halle 23, Hermann-Staudinger-Straße 1
Vorlage: 65/217/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem Grundstück Hermann-Staudinger-Straße 1 die Teilnutzungsänderung von Lagerflächen im Erd- und Obergeschoss der Halle 23 in Weiterbearbeitungs- und Montageabteilungen (Produktionshalle) eines kunststoffverarbeitenden Industriebetriebes beantragt ist. Im Erd- und Obergeschoss der Halle 23 ist geplant jeweils ca. 950 m² Lagerfläche umzunutzen. Das Baugrundstück liegt im Ortsteil Brockdorf-Süd innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes (§ 35 BauGB) und ist ein Industriegebiet gem. § 9 BauNVO.

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass das Vorhaben vom Gewerbeaufsichtsamt geprüft und dabei auch die Lärmimmissionen untersucht werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung Lagerfläche in Produktions- und Montageabteilung wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

**14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines vorhandenen Stallgebäudes als Wohnraum, Am Grevingsberg 36
Vorlage: 65/218/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Nutzungsänderung eines vorhandenen Stallgebäudes als Wohnraum beantragt wurde. Das Gebäude soll von der Substanz her erhalten bleiben. Es erfolgt lediglich eine Neuverblendung mit Wärmedämmung sowie eine Vergrößerung der vorhandenen Fenster.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles, hier des Schweine- und Kuhstalles, ist zulässig.

Das Gebäude zur beantragten Bauvoranfrage liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) in der Ortslage Brägel und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

15.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Landwirtschaftliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, Klünpott 5 Vorlage: 65/219/2014
------------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass die wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage nach Nr. 7.1 Spalte 1 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung beantragt wurde. Die Änderung umfasst den Neubau Remise/Garage Nr. 1, Umbau Schweinestall Nr. 2 und Erweiterung Schweinestall Nr. 2 a, Errichtung landw. Lager Nr. 4 a, teilw. Nutzungsänderung der Remise zum Kälberstall Nr. 9 a.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in der Ortslage Brockdorf-Süd und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Laut vorliegender Genehmigung dürfen derzeit nicht mehr als 1.415 Mastschweineplätze (bis 110 kg), 192 Rinderplätze sowie 60 Kälberplätze eingerichtet und betrieben werden. Geplant ist die Schweinemasthaltung ohne Änderung der Tierzahlen zusammen zu legen. Durch die Umnutzung der Remise (Gebäude 9 a) zum Kälberstall erhöhen sich die Plätze bei den Aufzuchtälbern um 8 Tiere.

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb, für den eine UVP-Vorprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfung) nicht anzuwenden ist, da die bestehenden Stallanlagen vor dem 14.03.1999 genehmigt und errichtet worden sind. Eine Bauleitplanung durch die Stadt Lohne ist nicht erforderlich. Durch die geringfügige Erhöhung der Kälberplätze ist die Erhöhung der Geruchsimmissionen rechnerisch nicht darstellbar.

Die von der Anlage/Hofstelle ausgehenden Immissionen werden durch die beantragte Änderung nicht erhöht wie vom Landkreis Vechta fernmündlich mitgeteilt wurde. Von daher bestehen bezüglich einer Genehmigungserteilung aus dem Immissionsschutz keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau des Schweinestalls Nr. 2, Erweiterung um Schweinestall Nr. 2 a, Errichtung des landwirtschaftlichen Lagers Nr. 4 a, teilweise Nutzungsänderung der Remise Nr. 9 zum Kälberstall Nr. 9 a und Neubau Remise/Garage Nr. 1 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

16.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau Wintergarten, Gertrudenstraße 23 Vorlage: 65/220/2014
------------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem Grundstück Gertrudenstraße 23 der Anbau eines Wintergartens im Obergeschoss auf dem Flachdach eines Wohn-/Bürogebäudes beantragt wurde. Das Gebäude ist ein Baudenkmal nach dem Nds. Denkmalschutzgesetz. Die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde (LKV) wird laut Landkreis Vechta in Aussicht gestellt.

Der Anbau hat die Abmessungen von ca. 4 x 4,8 m bei einer Höhe von ca. 3,2 m.

Das Bauvorhaben liegt in einem unbeplanten Innenbereich der Stadt Lohne und wird gem. § 34 BauGB beurteilt. Das Baugrundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

17.	Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Stellungnahme zur Kapazitätserhöhung der Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG Vorlage: 60/090/2014
------------	---

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag, die verwaltungsseitig verfasste Stellungnahme zur Kapazitätserhöhung der Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG redaktionell wie folgt zu ändern:

„Das Einvernehmen zur beantragten Erhöhung der Schlachtkapazität wird nach Abwägung der Ausführungen zu Buchstabe a) bis i) nicht erteilt.

Sollte die ursprüngliche Stellungnahme vom 24.11.2014 bereits dem GAA Oldenburg übersandt worden sein, so ist diese zurück zu fordern und gegen die heute beschlossene zu ersetzen.“

Der Sprecher erläuterte, dass die Stellungnahme in der jetzigen Form keine klare Aussage treffe. Es werde der Eindruck erweckt, allen Seiten gerecht werden zu wollen. Bei Abwägung aller in der Stellungnahme genannten Punkte könne man jedoch nur zu dem Ergebnis kommen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass die Stellungnahme am 25.11.2014 Beratungsgegenstand im Verwaltungsausschuss gewesen sei und seiner Zeit ein Mehrheitsbeschluss gefasst wurde. Dieser Beschluss habe weiterhin Bestand.

Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, die Stellungnahme erneut im Verwaltungsausschuss zu beraten. Die Stellungnahme wurde lediglich als Tischvorlage vorgelegt. Es war daher nicht möglich, sich ausführlich mit dieser zu befassen. So wurde der Vertrag vom GAA lediglich per E-Mail bewertet, was zeige, dass die Angelegenheit nicht sorgsam juristisch geprüft sei.

Im Laufe der Aussprache wurde von der Verwaltung erläutert, dass die Stellungnahme mit Bedingungen verbunden sei. Diese müssen vom Gewerbeaufsichtsamt geprüft werden. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt werden, gelte das Einvernehmen als erteilt.

Den Antrag, die Stellungnahme erneut im VA zu beraten lehnte der Ausschuss mit

3 Jastimmen, 2 Stimmenthaltungen und 8 Neinstimmen ab
und fasste den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Erhöhung der Schlachtkapazität wird nach Abwägung der Ausführungen zu Buchstabe a) bis i) nicht erteilt.

Sollte die ursprüngliche Stellungnahme vom 24.11.2014 bereits dem GAA Oldenburg übersandt worden sein, so ist diese zurück zu fordern und gegen die heute beschlossene zu ersetzen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 6 , Enthaltungen: 3

18. Mitteilungen und Anfragen

18.1. Bauvorhaben Adenauer-Carrée

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass die Gebäude im Adenauer-Carrée optisch sehr mächtig wirken.

18.2. Drogerie Marktstraße 16

Eine Anfrage bezog sich auf den Geschäftsbetrieb der Drogerie Marktstraße 16.

18.3. Baugebiet 138 Lindenweg

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach der planungsrechtlichen Absicherung des Weges in der öffentlichen Grünfläche.

18.4. Wochenmarkt

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass es auf dem Wochenmarkt sehr zugig sei und bat um Abhilfe.

18.5. BHKW Adenauer-Carrée

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob beim Bau des Adenauer-Carrée ein Blockheizkraftwerk gebaut wurde.

18.6. Am Grevingsberg

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass auf der Straße Am Grevingsberg Rohre auf der Fahrbahn gelagert werden.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer